

Personalrats-Info

Nr. 20 vom 09.03.2023

Weiterentwicklung der Dienstvereinbarung über die mittelbare pädagogische Arbeit

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Dienstvereinbarung über die mittelbare pädagogische Arbeit (DVmpA) ist am 01.02.2017 in Kraft getreten. Nach 18 Monaten sollte sie evaluiert werden. Umfragen und Arbeitsgruppen zum Thema Evaluation der DVmpA folgten.

Am 15.02.2023, nach vier Jahren und sechs Monaten, wurde die Weiterentwicklung der Dienstvereinbarung von der Senatorin für Bildung, Jugend und Familie, Frau Busse, der Vorsitzenden des Gesamtpersonalrates, Frau Leibnitz und vom Personalrat der zentral verwaltenden und beruflichen Schulen, Frau Gerth, unterschrieben.

Nach 18 Monaten Laufzeit soll erneut eine Evaluation stattfinden.

Worin bestehen die Veränderungen der neuen Dienstvereinbarung?

- Im § 2 (3) sind die Tätigkeiten der mittelbaren pädagogischen Arbeit erfasst. Die Teilnahme an Dienstbesprechungen der Erzieherinnen und Erzieher ist **nicht** mehr Bestandteil dieser Arbeit.
- Der individuelle Anspruch auf **mindestens** 4 Wochenstunden, hier Zeitstunden, bleibt weiterhin bestehen. Dienstbesprechungen finden also außerhalb der mpA-Std. statt.
- Der § 3 (1) regelt die Organisation der mpA. Diese ist in der Regel in der Schule zu leisten. In Absprache mit Schulleitung kann sie auch **außerhalb** der Schule erbracht werden.
- Weiter regelt der § 3 (2) den **Zugang zu einem digitalen Arbeitsplatz in der Schule** und nicht mehr nur die Möglichkeit.

Alle weiteren Bestandteile der DVmpA behalten ihre Gültigkeit.

Ihr Personalrat